

Vertretungskonzept

Unser Vertretungskonzept basiert auf der Teamarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Jahrgängen. Inhaltlich werden in allen parallelen Jahrgangsklassen dieselben Unterrichtsinhalte vermittelt. Klassenarbeiten und Leistungsnachweise werden im Team erarbeitet und bewertet.

Die Art der notwendigen Vertretung erfordert jedoch unterschiedliches organisatorisches Vorgehen, einmal die Ad - hoc – Vertretung und kurzfristige Vertretung oder die langfristige Vertretung einer Lehrkraft.

Im Falle einer Krankheit informiert die Lehrperson möglichst frühzeitig die Schule spätestens bis 7.30 Uhr telefonisch. Die Schulleitung (hier: Konrektorat) erstellt einen Vertretungsplan.

Sollte ein Unterrichtsausfall in der 5. oder 6. Stunde nicht vermieden werden können, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Wenn Eltern nicht erreicht werden oder zu diesem Zeitpunkt keine verlässliche Betreuung ihres Kindes organisieren können, wird das Kind in einer anderen Klasse mit beaufsichtigt.

Kurzfristige Vertretung:

Fällt eine Lehrkraft kurzfristig aus, so werden die Schüler der betreffenden Klasse auf die anderen Klassen verteilt.

Die Schüler werden schon **zu Beginn des Schuljahres** von den Klassenlehrern in Kleingruppen eingeteilt, unter Berücksichtigung ihres Sozial- und Arbeitsverhaltens und den verschiedenen Klassen zugeordnet. Die Schüler selbst kennen diese Einteilung, sie wird in der Klasse ausgehängt, so dass jedes Kind weiß, in welche Klasse es im Vertretungsfall gehen muss.

Diese Einteilung liegt der Schulleitung vor und kann unproblematisch und zügig durchgeführt werden.

Während der Stunden in einer anderen Lerngruppe nehmen die Schüler ihre von den Lehrkräften zusammengestellten Arbeitsaufträge oder **Übungs- und Trainingshefte** mit und arbeiten selbstständig mit ihrem Fördermaterial, soweit sie nicht am Unterricht teilnehmen können (wie z. B. in den Stunden Sport, Musik oder der parallelen Klasse).

Die Kinder haben **klare Arbeitsaufträge**. Die Arbeit soll für die gesamte Zeit der Aufteilung reichen, auch für schnelle Kinder. Die zu bewältigenden Aufgaben sind so beschaffen, dass sie auch von schwächeren Kindern allein und selbstständig, d. h. ohne Rückfragen, bearbeitet werden können. Die Arbeiten haben Übungscharakter und sind so motivierend, dass die Kinder gern und störungsfrei arbeiten

Ab dem 3.Tag wird ein neuer Stundenplan erstellt.

Besteht aber die Möglichkeit, dass eine Lehrkraft in der Vertretungsklasse eingesetzt werden kann, führt sie den Unterricht der Klasse fort.

Längerfristige Vertretung ab dem 3.Tag bis zu 4 Wochen:

Bei längerfristiger Erkrankung der Lehrperson informiert der Klassenlehrer der Parallelklasse die Vertretungslehrer, die den zu vertretenden Unterrichtsfächern fest zugeordnet werden und stellt gemeinsam mit den Vertretungslehrern einen **Wochenplan** für die Klasse auf.

Jede Klasse hat eine **stellvertretende Klassenlehrerin** aus dem Jahrgangsstufenteam, die sich **verantwortlich** um die Klasse kümmert.

Im **Vertretungsordner der Klasse** sind alle wichtigen Informationen und Absprachen der Klasse zu hinterlegen, er liegt stets auf dem Pult in der Klasse.

Sollte eine Lehrkraft länger ausfallen, so wird der **Unterricht in der Vertretungsklasse** wie folgt aufgefangen:

1. Kolleginnen mit **Freistunden** – falls vorhanden - werden eingesetzt.
2. **Doppelbesetzungen** werden aufgelöst:

Anteilig werden in Klassen mit GL-Kindern die Sonderpädagogin und in der Schuleingangsstufe die Sozialpädagogin für den Vertretungsunterricht eingesetzt.
3. **AG-Stunden** - falls vorhanden- fallen aus und werden zur Vertretung genutzt.
4. Die Stunden des **zusätzlichen Förderunterrichtes** wie Sprachförderung, Matheförderung, Leseförderung etc. entfallen und werden zur Vertretung genutzt.
5. Der **Förderunterricht** in den Klassen wird um eine Stunde gekürzt, die frei werdenden Kapazitäten werden zum Vertretungsunterricht eingesetzt.
6. **LAAs** werden, wenn möglich, in einzelnen Stunden die Kolleginnen/Kollegen bei der Vertretung entlasten und unterstützen.
7. Für die Vertretungsklasse wird ein **neuer Stundenplan** erstellt, der das Minimum an Wochenstunden nach der Stundentafel beinhalten muss! Bedingt dadurch kann sich auch der Stundenplan der anderen Klassen ändern, eventuell können Lerngruppen auch anders zusammengestellt werden.
8. Notwendige **Mehrarbeit** wird angeordnet, um den Unterricht sicher zu stellen, wobei darauf geachtet wird, dass nur wenig verschiedene Lehrkräfte den Unterricht in der Vertretungsklasse übernehmen.
9. Eine Lehrkraft übernimmt die **Klassenleitung** und deren Aufgaben.
10. Die **Eltern** werden über die notwendigen Maßnahmen schriftlich durch die Schulleitung informiert.

Jede Vertretung bringt zusätzliche Belastungen für die Kollegen und die Kinder mit sich. Das ist nicht vermeidbar. **Zur Vertretung sind aber alle Lehrkräfte verpflichtet.**